

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Ausnahme vom Ruhetags- und Ladenschlussgesetz für Selbstbedienungsgeschäfte und Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe vor hohen Feiertagen

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: jsdds@lu.ch
Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

170018

Zustimmung zu den Anpassungen

Thematik	Aussage	Zustimmung
§ 1 Absatz 3 RLG	Ausnahme vom RLG für Selbstbedienungsgeschäfte	Stimme zu
§ 14 RLG	Öffnungszeiten	Stimme zu
§ 25 Absatz 3 GaG	Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe	Stimme zu
	Die Erläuterungen zu den Gesetzesänderungen sind verständlich und richtig.	Stimme zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Entwurf Gastgewerbegesetz (GaG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Bemerkung	Allgemeine Bemerkung	Erfasst von: Patrick Hauser Die Vernehmlassungsvorlagen für die Anpassungen im RLG und im GaG bilden die vom Kantonsrat beratenen Vorstösse M 174, P 188 und M 543 ab. Die FDP.Die Liberalen bedauert, dass im RLG keine Regelung analog des Kantons Zug vorgeschlagen wird, welche für unbediente Ladenlokale generell keine Öffnungs- und Schliessungszeiten vorsieht. Die Flächenbegrenzung auf 30 m2 erklärt sich aus den raumplanerischen Vorgaben für Hofläden in der Landwirtschaftszone. Somit wird nur für solche Hofläden eine Verbesserung erreicht. Die FDP.Die Liberalen bedauert, dass hier eine Gelegenheit zur Attraktivierung der Rahmenbedingungen für unbediente Verkaufsgeschäfte, auch ausserhalb der Landwirtschaftszone verpasst wird. Die Anpassung im GaG befürworten wir ohne Einschränkung.	